

es sich empfehle, den Vorschlag der Vertheilung der städtischen Wasserkunst der Stadt für die Gasanstalt übertragen werde, die

Vertheilung der unter diesen Nummern von den gemachten Behörden herbeizuführen, beizufügen zwischen Senat und Bürgerschaft in diejenigen gehören, welche nach dem Gesetze im Einverständnisse mit der Finanzdeputation angeregt werden können. Der Senat wird eine Vertheilung angeregt werden können. Der Senat wird eine Vertheilung angeregt werden können.

unverweilt einleiten.

unverweilt einleiten.

unverweilt einleiten.

der Bürgerschaft

November 1871.

von Deputationen.

entworfener Sitzung die Ergänzung vertheilt zu Mitgliedern:

Stadthaus und C. C. Meyer,

Stadthaus und C. C. Meyer,

das Landschulwesen:

Revision der Deichordnung:

Abwendung von Wasserhähnen:

Abänderung der Auffassung des Haupt-

Abänderung einiger Bestimmungen

der Hauptschule.

Abänderung der Hauptschule.

Abänderung der Hauptschule.

Abänderung der Hauptschule.

Abänderung der Hauptschule.

Abänderung der Hauptschule.

Abänderung der Hauptschule.

Abänderung der Hauptschule.

Abänderung der Hauptschule.

Abänderung der Hauptschule.

wenig vermag die Bürgerschaft dem sub I 4 gemachten Vorschlage der Finanzdeputation ihre Zustimmung zu geben, da eine verstärkte Tilgung von Schulden zum Zweck einer Erleichterung des jährlichen Haushalts, wenn daran überhaupt gegenwärtig zu denken, sich nicht wohl durch die Erhöhung eines einzelnen, von anderen ohnehin nicht wesentlich verschiedenen jährlichen Ausgabepostens motivirt.

3. Bau der Strafanstalt.

Den wegen Beschaffung der Geldmittel für den Bau der Strafanstalt von der Finanzdeputation gemachten Vorschlägen erteilt die Bürgerschaft ihre Genehmigung.

4. Revision des Umsatzsteuergesetzes.

Daß der Beginn der Wirksamkeit des neuen Gesetzes auf den 1. Jan. 1872 festgesetzt werde, ist auch der Bürgerschaft genehm.

Der Erklärung des Senats, wonach von im Jahre 1871 abgeschlossenen abgabepflichtigen Verkäufen unter allen Umständen die alten Abgabensätze zu entrichten sind, wünscht die Bürgerschaft, indem sie sich dieser Erklärung anschließt, durch einen besonderen, dem Gesetzentwurfe als

„§. 22. Uebergangsbestimmung“

beizufügenden Paragraphen Ausdruck zu geben, der so lauten würde:

„Bei Verkäufen, welche vor dem 1. Januar 1872 abgeschlossen wurden, kommt das bisherige Gesetz in Anwendung, selbst wenn erst nach diesem Zeitpunkte die Lieferung der Waare erfolgen, oder die Gegenleistung festgestellt werden sollte.“

Auch ersucht sie den Senat die beschlossenen Erläuterungen zu den §§. 1 und 20 des Gesetzes bei der Bekanntmachung des letzteren zur öffentlichen Kunde zu bringen.

5. Vermehrung des Betriebsmaterials der Eisenbahnen.

6. Umbau des Bahnhofes, und

7. Nachbewilligung für Anlage des Hauptbahnhofes.

Die für die Vermehrung des Betriebsmaterials beantragte Bewilligung von 80,528 Thalern 22 Groschen 1 Pfennig Courant, von 5000 Thalern Gold zu Vorarbeiten für den Umbau des Bahnhofes, endlich von 400 Thalern für Schienengleis neben der Reparaturwerkstätte wird auch von der Bürgerschaft genehmigt in der Weise, daß diese Beträge auf Separatbudget der außerordentlichen Verwendung gestellt werden, und zwar der erste Posten auf das Budget für 1872.

8. Unterstützung der bedürftigen Familien zum Dienst einberufener Reserve- und Landwehrmannschaften.

Den Bericht hat die Bürgerschaft dankend entgegengenommen.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 17. November 1871.

1. Anstellung eines zweiten Hafenmeisters zu Bremerhaven.

2. Verlegung eines Lazareths nach Bremerhaven.

In Betreff der unter 1. und 2. genannten Gegenstände tritt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 8. d. M. bei.

3. Gesetzliche Bestimmungen für die Einquartierung und sonstige Kriegsleistungen.

Nach erfolgtem Einverständnisse der Bürgerschaft mit dem Antrage des Senats vom 29. September d. J. hat derselbe in die Revisionsdeputation aus seiner Mitte die Herren Bürgermeister Gildemeister und Senator Albert Gröning committirt.

4. Pflege der Musik.

Es ist dem Senate genehm, daß die von der Bürgerschaft unterm 15. September d. J. gewünschte Deputationsberathung darüber, ob und in welcher Weise eine vermehrte staatsseitige Pflege der Musik sich empfehle, stattfinde, vorausgesetzt, daß von vorne herein von den in einer der Bürgerschaft vorgestellten, ihm mitgetheilten Eingabe erwähnten beiden Vorschlägen, insbesondere von der Herstellung eines städtischen Orchesters abgesehen, und der Berathung die Frage zum Grunde gelegt werde,

ob und wie eine staatliche Beihülfe sich empfehle, um tüchtige musikalische Kräfte zu gewinnen und sich zu erhalten, sowie um dem Talente eine weitere Ausbildung zu ermöglichen,

und

ob und wie es zu bewirken sei, daß eine solche staatliche Beihülfe der Theater-, Concert- und der sonstigen dem Publikum zu Gute kommenden Musik förderlich werde.

Der Senat hält dafür, daß, falls überhaupt für die Pflege der Musik staatsseitig mehr als bisher geschehen soll, eine Beihülfe der von ihm angedeuteten Art zunächst die allein practisch nützliche und zweckmäßige sein würde, daß dagegen die in der ihm mitgetheilten Eingabe vorgeschlagenen Einrichtungen, — zu geschweigen, daß dieselben nur im Fall einer kaum wahrscheinlichen Zustimmung aller Betheiligten, der Institute wie der Musiker selbst, möglich sind, — im Interesse der Sache unnöthig und insofern bedenklich erscheinen, als sie geeignet sind, ungerechtfertigte Ansprüche und steigende Geldopfer zu veranlassen.

5. Ergänzungen.

Nachdem in Folge des Ablebens des Herrn Bürgermeister Meier eine neue Vertheilung der Geschäfte im Senat stattgefunden, bringt der Senat die bei verschiedenen Deputationen eintretenden Veränderungen hiedurch der Bürgerschaft zur Kunde.

- 1) In die Gefängnißdeputation ist für Herrn Senator Klugfist, welcher ausscheidet, Herr Senator Albert Gröning eingetreten.
- 2) Aus der Schuldeputation, sowie
- 3) Aus der Reclamationsdeputation ist Herr Senator Donandt ausgeschieden, und in die letztere Herr Senator Albert Gröning eingetreten.
- 4) Zum Mitgliede der Deputation für die Löschanstalten ist, nachdem Herr Senator Buss aus derselben entlassen, Herr Senator Tetens ernannt worden.
- 5) Der Deputation wegen Abwendung von Wassergefahren, aus welcher die Herren Bürgermeister Mohr und Senator Lampe ausgeschieden sind, werden neben den übrigen bisherigen Mitgliedern aus dem Senate die Herren Senator Pfeiffer und Senator Tetens angehören.
- 6) In die Deputation für Bremische Statistik ist, an Stelle des aus derselben ausgeschiedenen Herrn Bürgermeister Gildemeister, Herr Senator Albert Gröning eingetreten.
- 7) Aus der Quartierdeputation scheidet Herr Senator Lampe aus.
- 8) Zum Mitgliede der Deputation wegen Verwaltung der öffentlichen Grundstücke ist Herr Senator Albert Gröning ernannt worden.
- 9) Aus der Deputation für Häfen und Eisenbahnen ist Herr Senator Schumacher ausgetreten.

In die nachbenannten beratenden Deputationen:

- 10) Die Deputation wegen Revision der Verordnung von 1826,
- 11) Die Deputation wegen Revision der Deichordnung, aus welcher Herr Bürgermeister Gildemeister scheidet,
- 12) Die Deputation wegen Revision der Gemeindeverfassungen der Hafenstädte,
- 13) Die Deputation wegen Erlassung eines Verkoppelungsgesetzes ist Herr Senator Albert Gröning committirt worden.